

## **Barkenhoff-Stiftung Worpswede**

### **Hygienekonzept zum Infektionsschutz vor Corona/Covid-19**

(auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 31.7.2020, angepasst an die Anforderungen des Barkenhoff/Heinrich-Vogeler-Museum, Ostendorfer Straße 10, 27726 Worpswede)

**Zum Schutz unserer Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgend genannten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.**

1. Die Besucher\*innen werden mittels Hinweisschildern bereits vor dem Eintritt in das Museum über die verbindlich geltenden Verhaltensregeln informiert. Des Weiteren haben sie den Einweisungen und Anleitungen der Mitarbeiter\*innen Folge zu leisten.
2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Museum Pflicht. **ACHTUNG: Da der Abstand zwischen einzelnen Personen aufgrund der räumlichen Enge im Haus nicht in jeder Situation gewährleistet werden kann, wird auch in begründeten Einzelfällen keine Ausnahme von dieser Verpflichtung gemacht!**
3. Die Besucher\*innen werden gebeten, die Husten- und Nies-Etikette zu beachten.
4. Während des Aufenthaltes soll zwischen den Besucher\*innen ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m eingehalten werden. Dies gilt auch in dem Bereich, in dem der Museumsfilm gezeigt wird; die Anzahl der Stühle wurde dementsprechend proportional zur Raumgröße reduziert.
5. Die Besucher\*innen desinfizieren sich beim Betreten des Museums die Hände, ein kontaktloser Desinfektionsspender ist am Eingang platziert.
6. Der gesamte Ausstellungsbereich ist geöffnet. Aufgrund der räumlichen Enge des Hauses können sich maximal 30 Besucher\*innen gleichzeitig im Museum aufhalten. Ein Hinweisschild am Eingang signalisiert, ob die Besucher\*innen eintreten können oder zunächst vor der Tür warten müssen.
7. Führungen von Gruppen finden aktuell a) im historischen Wohnhaus gar nicht statt, Gruppenteilnehmer müssen sich individuell im Haus bewegen. b) In den Sonderausstellungsflächen (Remisen) kann eine Gruppe mit einer maximalen Größe von 5 Personen geführt werden.
8. Im Kassenbereich markieren Bodenaufkleber die im Wartefall erforderlichen Abstände.
9. Am Kassentresen ist eine große Trennscheibe (Spuckschutz) angebracht.
10. Kontaktloses Zahlen wird bevorzugt.
11. Türklinken und Geländer sowie die Ansichtsexemplare der Bücher im Shop werden in regelmäßigen Abständen mehrmals täglich bzw. nach Besucheraufkommen desinfiziert.
12. Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, bei ersten Erkältungssymptomen zu Hause zu bleiben und ihren Arzt zu kontaktieren. Besucher\*innen mit Erkältungssymptomen kann der Zutritt verwehrt werden.

**Im Museums-Café gilt des Weiteren:**

1. Die Tische haben einen Mindestabstand von 1,5 m. Die maximale Personenanzahl pro Tisch richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen.
2. Die Mitarbeiter\*innen tragen beim Service eine Mund-Nase-Bedeckung.
3. Nach jeder Nutzung werden die Tische desinfiziert.
4. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, von jedem Gast den Namen, seine Kontaktdaten sowie Datum und Uhrzeit des Besuches aufzunehmen. Diese Daten dienen den Gesundheitsämtern im ggb. Fall zur Kontaktnachverfolgung; sie müssen drei Wochen lang aufbewahrt und nach spätestens 4 Wochen gelöscht werden.